

Protokoll zur Mitgliederversammlung am 22.06.2023

Mitgliederversammlung Freundeskreis Hofheim-Tenkodogo e.V.
Ort: DRK-Ortsverein Marxheim e.V., Schulstr. 49, 65719 Hofheim
Zeit: 19.00 – 22:25 Uhr

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß den Mitgliedern fristgerecht unter Beifügung der Tagesordnung und dem Antrag des Vorstands auf Änderung der Satzung zugestellt.

Zur Mitgliederversammlung erschienen, die in Anlage 1 aufgeführten Mitglieder.

TOP 1 Begrüßung zur Mitgliederversammlung

Der 1. Vorsitzende Herr Rüdiger Schlaga begrüßte alle Teilnehmer, nicht zuletzt einige Gäste, und eröffnete die hybrid organisierte Versammlung.

Die folgende Tagesordnung wurde vorgestellt und einstimmig genehmigt.

1. Begrüßung zur Mitgliederversammlung
2. Annahme der Tagesordnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Genehmigung des Protokolls der MV 2022
3. Bericht des Vorsitzenden, u.a. mit Fotos und Videos von der Kranken- und Geburtenstation in ZANO/Tenkodogo
4. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer*innen
5. Bericht über die Informations- und Verkaufsstände 2022/23 sowie über die erweiterte Zusammenarbeit mit burkinischen Produzent*innen
6. Aussprache zu den Berichten

Beginn der formellen Mitgliederversammlung zur Durchführung vereinsrechtlich korrekter Wahlen, da unsere Satzung bisher nicht die digitale Wahl des Vorstandes zulässt:

1. Wahl eines Wahlvorstandes / Eröffnung des Wahlvorgangs
2. Entlastung des Vorstandes
3. Wahl des Vorstandes
 - des/der Vorsitzenden
 - des/der stv. Vorsitzenden
 - des/der Kassierer*in
 - des/der Schriftführer*in
 - der Beisitzer*innen
 - der Kassenprüfer*innen.
4. Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung (siehe beigefügter Entwurf der bearbeiteten Satzung)
5. Was sind unsere zukünftigen Projekte?
6. Schlusswort des Vorsitzenden.

Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, gemäß der Satzung, wurde festgestellt.

Als Versammlungsleiter wurde Herr Rüdiger Schlaga, 1. Vorsitzender des Freundeskreis Hofheim-Tenkodogo e.V., berufen.

TOP 2 Annahme der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der MV 2022

Die Tagesordnung und das Protokoll der MV vom 30.06.2021 wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Bericht des Vorsitzenden, u.a. mit Fotos und Videos von der Kranken- und Geburtenstation in ZANO

Es wurde 7 Vorstandssitzungen gehalten (1x ZOOM), der Verein hatte zum 31.12.2022 68 Mitglieder. Die Webseite muss auf einen neuen Server umziehen, dies beinhaltet eine Überarbeitung, Information der Mitglieder erfolgte über Rundbriefe. Die Wiederbelebung des Stammtischs läuft an. Es fand eine Reise zur Baustellenbesichtigung in Tenkodogo/Burkina Faso statt. Der Bericht über das Projekt CSPS in ZANO des Vorsitzenden liegt schriftlich vor und wird auf der Webseite unter dem Link: [LINK EINFÜGEN](#) Veröffentlicht.



Freundeskreis Hofheim-Tenkodogo e.V.

TOP 4 Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer*innen.

Der Schatzmeister Andreas Grimm legt den Kassenbericht für das Jahr 2022 vor (Siehe Anlage 2). Er wird ebenfalls auf der Webseite des Vereins veröffentlicht

Die Kassenprüfer Thomas Tauchnitz und Jonas Tresbach stellen ihren Kassenprüfungsbericht vor. Die Kasse wurde am 09.05.2023 geprüft und in Ordnung gefunden (siehe Anlage 3).

TOP 5 Bericht über die Informations- und Verkaufsstände 2022/23 sowie über die erweiterte Zusammenarbeit mit burkinischen Produzent*innen

Der Bericht wird von Gisela Stang und Angelika Wolf abgegeben. Er befindet sich auf der Webseite unter folgendem Link: [LINK EINFÜGEN](#)

TOP 6 Aussprache zu den Berichten

Die Berichte wurden lebhaft diskutiert und positiv zur Kenntnis genommen.

Mit Abschluss der Aussprache über die verschiedenen Berichte wird der öffentliche Teil der Mitgliederversammlung beendet. Insbesondere die Online anwesenden Mitglieder werden noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie mangels entsprechender Satzungsregelung an den anstehenden Wahlen sich nicht beteiligen können. Dies sei auch der Grund für die vorgelegten Satzungsänderungen, die in der sich anschließenden formellen Mitgliederversammlung diskutiert und beschlossen werden sollen, sodass zukünftig bei der Durchführung von Mitgliederversammlungen größtmögliche flexible Teilnahme von Mitgliedern möglich machen.

Nach einer zehninütigen Pause eröffnet Herr Schlaga formell die Mitgliederversammlung für die Wahl des Vorstands sowie die Behandlung von Anträgen. Hieran sind allein die Mitglieder stimmberechtigt, die physisch am Veranstaltungsort anwesend sind.

TOP 1 Wahl eines Wahlvorstandes / Eröffnung des Wahlvorgangs

Herr Günther Adam wurde als Wahlvorstand vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte einstimmig. Herr Adam nahm die Wahl an.

TOP 2 Entlastung des Vorstands

Herr Günther Adam stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3 Wahl des Vorstands

Die Wahl erfolgt auf der Grundlage der geltenden Versammlungs- und Wahlordnung.

Wahl des/der Vorsitzenden

Vorschläge: Herr Rüdiger Schlaga

Im Wahlgang wurde wie folgt gewählt:

Rüdiger Schlaga-Vorsitzender

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Herr Schlaga hat das Amt angenommen

Wahl des/der stv. Vorsitzenden

Vorschläge: Frau Anette Wenzel

Im Wahlgang wurde wie folgt gewählt:

Anette Wenzel-stv. Vorsitzende

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: 1

Frau Wenzel hat das Amt angenommen

Wahl des/der Kassierer*in

Vorschläge: Herr Andreas Grimm



Freundeskreis Hofheim-Tenkodogo e.V.

Im Wahlgang wurde wie folgt gewählt:

Andreas Grimm Kassierer

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: 1

Herr Grimm hat das Amt angenommen

Wahl des/der Schriftführer*in

Vorschläge: Frau Angelika Wolf

Im Wahlgang wurde wie folgt gewählt:

Angelika Wolf Schriftführerin

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: 1

Frau Wolf hat das Amt angenommen

Wahl der Besitzer*innen

Vorschläge: Frau Claudia Biering, Frau Gisela Stang, Frau Heidi Henningsen

Im Wahlgang wurde wie folgt gewählt:

Claudia Biering, Gisela Stang, Heide Henningsen

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: 3

Frau Biering, Frau Stang und Frau Henningsen haben das Amt angenommen

Wahl der Kassenprüfer*innen

Vorschläge Herr Jonas Tresbach und Herr Thomas Tauchnitz

Im Wahlgang wurde wie folgt gewählt:

Jonas Tresbach sowie Thomas Tauchnitz wurden gemeinsam als Kassenprüfer abgestimmt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Sowohl Herr Thomas Tauchnitz als auch Herr Jonas Tresbach haben das Amt angenommen

TOP 4 Antrag des Vorstandes zur Änderung der Satzung

Änderungen in folgenden Paragraphen (siehe Anlage 4 – Synopse) stehen zur Abstimmung: Jede beantragte Änderung in Paragraphen und Absätzen wurde einzeln vorgestellt, diskutiert und danach abgestimmt. Die Änderungen wurden jeweils einstimmig angenommen. Der Vorstand wird zudem entsprechend des §8, Abs. 8 der Vereinssatzung zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.

Die Mitgliederversammlung bekräftigt die Ermächtigung einstimmig.

TOP 5 Was sind unsere zukünftigen Projekte?

Dieser Punkt wurde auf die nächste MV vertagt.

TOP 6 Schlussworte des Vorsitzenden und Beendigung der MV

Herr Schlaga bedankte sich bei der MV für das ihr Erscheinen trotz der widrigen Wetterbedingungen und beendete die Versammlung um 22:25.

Angelika Wolf
Protokollführung

Dr. Rüdiger Schlaga
Vorsitzender

Der Versammlungsleiter stellte die mit der Einladung verschickten Satzungsänderungen jeweils einzeln nach einer kurzen Erläuterung zur Diskussion. Nach der Aussprache stellte der Versammlungsleiter die Satzungsänderungen, nachdem bereits zuvor jede einzelne Änderung abgestimmt wurde in Gänze zur Abstimmung. Die Satzungsänderungen wurden einstimmig angenommen. Die Satzungsänderungen wurden dem Protokoll in der beschlossenen Form als Anlage 1 beigelegt.

Der Vorstand wird zudem zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Ermächtigung einstimmig.“

Das anzufertigende Protokoll über die beschließende Mitgliederversammlung sollte folgende Angaben aufweisen:

- Ort und Tag der Mitgliederversammlung,
 - Angabe des Versammlungsleiters und Protokollanten sowie deren Unterschrift,
 - Anzahl anwesender Mitglieder,
 - satzungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - Tagesordnung,
 - Aussage, dass die Tagesordnung mit der Ladung zur Versammlung verschickt wurde,
 - Feststellung über Bekanntgabe der zu beschließenden Satzungsänderungen im Voraus gegenüber allen Mitgliedern,
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung,
 - Abstimmungsergebnis mit Bezifferung der Stimmabgabe.
-

§ 2

- a) eine Entwicklungskooperation mit Burkina Faso, insbesondere der Stadt Tenkodogo, auf der Grundlage von partnerschaftlichem lokalem Nord-Süd-Dialog aufzubauen, der ein kleiner Beitrag zur Völkerverständigung und zur Sicherung des Friedens in der Welt sein soll
- b) gemeinsam die Lebensbedingungen der Menschen Burkina Fasos in solidarischer Hilfe zu verbessern
- c) einen Beitrag zum interkulturellen Lernen im Rahmen nachhaltiger Entwicklung für alle Beteiligten zu leisten.
- d) in Kooperation einen Beitrag zur Verwirklichung der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu leisten

Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, der Bildung und Erziehung und des Gesundheitswesens durch die ideelle und finanzielle Unterstützung der Gemeinde Tenkodogo und anderen gemeinnützigen Organisationen bei der Verwirklichung der Ziele ihres Gemeindeentwicklungsplans des jeweils aktuellen Kommunalen Entwicklungsplans in den Bereichen Gesundheit, Schule Bildung und Wasser.

Freundeskreis Hofheim-Tenkodogo e.V.

§3

2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3. Die Verwaltungskosten sollen so gering wie möglich gehalten werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern arbeiten ehrenamtlich.

§5

3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Ermahnung gröblich gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, **sich vor gegenüber** dem Vorstand mündlich oder schriftlich **zu rechtfertigen Stellung zu nehmen**. Über den Ausschluss ist die Mitgliederversammlung vom Vorstand zu unterrichten.

§6

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben, deren Höhe die Mitgliederversammlung bestimmt. Ferner kann der Verein in Form **Spenden als von** Geldzahlungen, Sachleistungen oder der Leistung von Diensten in selbst gewählter Weise unterstützt werden.

§8

4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch **zwei ein** Mitglied des Vorstands vertreten. **Der Vorstand wird vorher informiert und beschließt die jeweilige Vertretung**.

§9

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Führung des Vereins
- b) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
- c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- d) Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für Projekte, die eine öffentliche Förderung erfahren
- e) **Aufstellung einer Reisekostenverordnung**
- f) Mittelbewirtschaftung
- g) Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- h) Strategische Planung des Vereins und die Ausrichtung am Vereinskonzzept.

§10

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur **NeuWahl** des **neuen** Vorstands im Amt. Vor der Wahl entscheidet die Mitgliederversammlung unter Beachtung von § 8 Absatz 1 der Satzung und auf Vorschlag des Vorstandes über die Anzahl der Vorstandsmitglieder. In der Mitgliederversammlung ist jedes anwesende Mitglied vorschlagsberechtigt.

§11

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von einer/einem der stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von einer Woche einzuhalten. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder eine/einer der **stellvertretenden** Vorsitzenden, anwesend sind. Bei einer Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Leiterin/des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung eine/einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden.

§12

2. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden.

3e) Beschlussfassung über die **interne wie auch öffentliche** Bildungsarbeit des Vereins **für seine Mitglieder sowie für die Bürgerinnen und Bürger in Hofheim**.

§13

Mindestens einmal im Jahr soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie kann analog, hybrid oder digital durchgeführt werden. Sie Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung per Email einberufen. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Vorliegende Anträge, insbesondere zu Satzungsänderungen, werden mit der Einladung schriftlich versandt. Anträge zur Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte können bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form gestellt werden. Sie sind den Mitgliedern vor dem Termin der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu bringen.

§14

6. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Die Auflösung des Vereins erfordert eine schriftliche und geheime Abstimmung. Eine Änderung des Zwecks des Vereins ist nur mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen gültigen Stimmen möglich.

8. Online-Teilnahme bei der Mitgliederversammlung: Die Vereinsmitglieder können an jeder Versammlung auch ohne Anwesenheit am aktuellen Aufenthaltsort teilnehmen. Die Vereinsmitglieder sind befugt, sämtliche Versammlungsrechte im Wege elektronischer Kommunikation auszuüben, wenn diese vorgesehen ist. Die Vereinsmitglieder fassen hierüber einen Beschluss. Das Vereinsmitglied, das seine Rechte im Wege elektronischer Kommunikation ausübt, hat die Übertragung an Nichtberechtigte zu unterbinden. Der Vorstand hat den Vereinsmitgliedern mit einer Ladung die notwendigen Zugangsdaten zur Verfügung zu stellen

§17

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der im § 14 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende/n Vorsitzende/n gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein seine Rechtsfähigkeit verliert.

§18 Revision Kassenprüfung

Der rot markierte Text wird gelöscht und der grün markierte ergänzt. Über jeden Paragrafen und Absatz wurde einzeln abgestimmt, die Änderungen wurden jeweils einstimmig angenommen.